



Postulat: Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Einschränkung der Laubbläser für alle privaten Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee auf die Monate Oktober bis Dezember zu prüfen.

Begründung

Laubbläser werden mehr und mehr nicht nur dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitt, Schnee etc. von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen.

Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt und es entsteht unnötiger Lärm. Die Bläser können bis zu 120 Dezibel laut werden und machen damit so viel Krach wie eine Kettensäge.

Wenn sie auf unversiegelten Flächen eingesetzt werden, töten sie mit ihrem mehr als 200 Stundenkilometer schnellen Luftstrahl Kleinlebewesen wie Würmer und Insekten, aber auch Amphibien und Kleinsäuger. Sie zerstören deren Lebensraum und verkleinern damit die Artenvielfalt.

Die Handarbeit mit Besen und Rechen erfüllt in den meisten Fällen ebenso effizient den gleichen Zweck. Sie ist eine niederschwellige Arbeit, deren zunehmendes Verschwinden oft beklagt wird. Diese Arbeiten sind zudem häufig gar nicht nötig: Laub schützt den Boden auf Beeten und in Gebüsch vor Frost und Austrocknen, liefert Nährstoffe und bietet Lebensraum für Kleinlebewesen, die ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vögel, Eidechsen oder Igel sind.

Kurzum: Laubbläser haben Anteil am Verschwinden der Biodiversität.

Die Gemeinde Münchenbuchsee wäre mit einer Einschränkung - wohlgerne kein Verbot - kein Exot. Genf, Zürich und Solothurn kennen zum Beispiel eine solche Einschränkung lärmiger Laubbläser von Februar bis September.

15.08.2024

U. Probst
P. Jung
Andreas
M. Fischer
M. Müller
M. Müller

M. Müller
M. Müller
M. Müller
M. Müller
M. Müller



Postulat: Publikation von Fällgesuchen geschützter Bäume, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie Fällgesuche von Bäumen oder Baumgruppen, welche gemäss Schutzzonenplan geschützt sind, publiziert werden können, z.B. über eine Publikation im Buchsi-Info.

Mit der Publikation sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Fällung transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere auch die Fachgutachten über den Zustand der Bäume.

Begründung

In letzter Zeit sind verschiedene markante Bäume, welche gemäss Schutzzonenplan geschützt sind, gefällt worden. Dies betrifft insbesondere die beiden grossen Linden am Lindenweg. Hier wurde keine einheitliche Praxis über die Publikation der Gesuche bzw. der Fällbewilligung gehandhabt. Die Fällungen sind in der Bevölkerung teilweise auf grosses Unverständnis gestossen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, in dieser Sache Transparenz zu schaffen. Nur so kann eine einheitliche Praxis bei Fällgesuchen sichergestellt und gegenüber den Bürgern klar kommuniziert werden.

15.08.2024

U. Probst

~~U. Probst~~

D. Humer

R. Jung

H. Kuster

A. Kuster

M. Kuster

M. Kuster

A. Kuster

S. Kuster

A. Kuster

S. Kuster

M. Kuster

C. Obrecht



Postulat: Durchgehende Renaturierung Bärenried- und Kilchmattbach, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie innerhalb von 2 Jahren die Offenlegung bzw. Renaturierung der noch nicht offengelegten Gewässerabschnitte im Bärenried- und Kilchmattbach zu prüfen, dies je gesondert für den Abschnitt Kugelfang bis Schützenhaus und für den Abschnitt Mattenstutz bis zum offengelegten Kilchmattbach im Golfparkareal.

Begründung

Die Gemeinde ist für die Gewässer auf Gemeindegebiet unterhaltspflichtig, muss also auch eingedolte Gewässer unterhalten. Bei den beiden Abschnitten handelt es sich um Abschnitte auf gemeindeeigenem Landwirtschaftsland und auf Grünflächen von 10 Privatparzellen (Liste Eigentümer stand 2.6.2024 vorhanden) in der Bauzone W2. Es sind die beiden letzten längeren Abschnitte, welche aufgrund der Nutzung des Areals noch an Ort geöffnet werden können. Weitere kürzere, eingedolte Abschnitte liegen meist unter Strassen. Sie liessen sich nur sehr aufwändig und nicht vollständig öffnen. Mit diesen beiden Öffnungen könnte die Renaturierung des Bärenried-Kilchmattbach zu einem Abschluss gebracht werden. Der Moment ist günstig, weil die Renaturierung des Kilchmattbachs auf dem Abschnitt Hüslimoos-Schöneegg demnächst realisiert wird, an welchen die weiteren Abschnitte anschliessen könnten. Diese könnten sich zudem als Ersatzmassnahme zur teuren, nur schwer realisierbaren und ökologisch kaum wertvollen Öffnung des Dorfbaches entlang der Oberdorfstrasse anbieten.

Wie aus der beigelegten Karte hervorgeht, ist der Oberlauf des Bärenriedbaches im Wald mehrheitlich naturnah. Der Unterlauf ab Bärenried bis in den Urtenenbach war bis 1990 mehrheitlich verbaut. Nicht eingedolzt waren eine kurze Strecke zwischen Schützenhaus und Hüslimoos (ca. 300m), sowie der Abschnitt zwischen Minderheimet und dem Areal HSM (ca. 400m), wobei auf letzterem der Bach beim Schwimmbad HSM kanalisiert ist. Zudem wird ein Teil des Wassers vom Hüslimoos über einen Kanal in den Dorfbach umgeleitet.

An diesem stark verbauten Gewässer wurden seit 1991 folgende Renaturierungen vorgenommen oder sind geplant:

- 1991: Bau der Amphibienbiotops Bärenried (3 Teiche) und Offenlegung des Baches auf ca. 70m
- um Jahrtausendwende: Offenlegung des Baches zwischen Siedlungsrand und Urtenenbach im Rahmen des Golfplatzbaus (ca. 800m). Nahe dem renaturierten Gewässer wurden zudem Stillgewässer (Teiche) angelegt. Im Unterlauf haben sich in den letzten 5-10 Jahren Biber niedergelassen.
- 2009/2010: (*Zeitpunkt gemäss GGR-Protokoll zur Kreditabrechnung von 2019*) Renaturierung von ca. 50 m auf dem Gelände der HSM im Zusammenhang mit dem Bau eines offenen Retentionsbereichs vor dem Rohr unter Kantonsstrasse und Bahnlinie.

- In Planung (Realisierung nach 2024): Offenlegung / Renaturierung Kilchmattbach zwischen Hüslimoos und Freispielpark (ca. 500m), inklusive Retentionsmassnahmen.

Somit wird der Bärenried-Kilchmattbach nach der Renaturierung Hüslimoos-Freispielpark bis auf die beiden eingangs erwähnten Abschnitte gewässerökologisch saniert sein. Mit den beiden zu prüfenden Abschnitten könnten die zusammenhängend offen geführten Abschnitte verlängert und die Vernetzung der v.a. aquatischen Lebensräume (u.a. Amphibien, Libellen) und Feuchtstandorte entlang des Fließgewässers markant verbessert werden. Damit kann die Biodiversität auf unserem Gemeindegebiet gefördert und ein wesentlicher Beitrag zur Förderung von in ihrem Bestand gefährdeten Arten geleistet werden (ev. Verweis auf Literatur? *Ja, da müsstest Du aber Angaben machen*). Zudem würde der umgebende Grünraum aufgewertet.

15.08.2024

U. Rabel

P. Jüng

Andreas Z

M. Stupka

M. Schwarz

A. Schmid

B. ICA

U. K.

S. Jäger

A. Huber

J. Huber

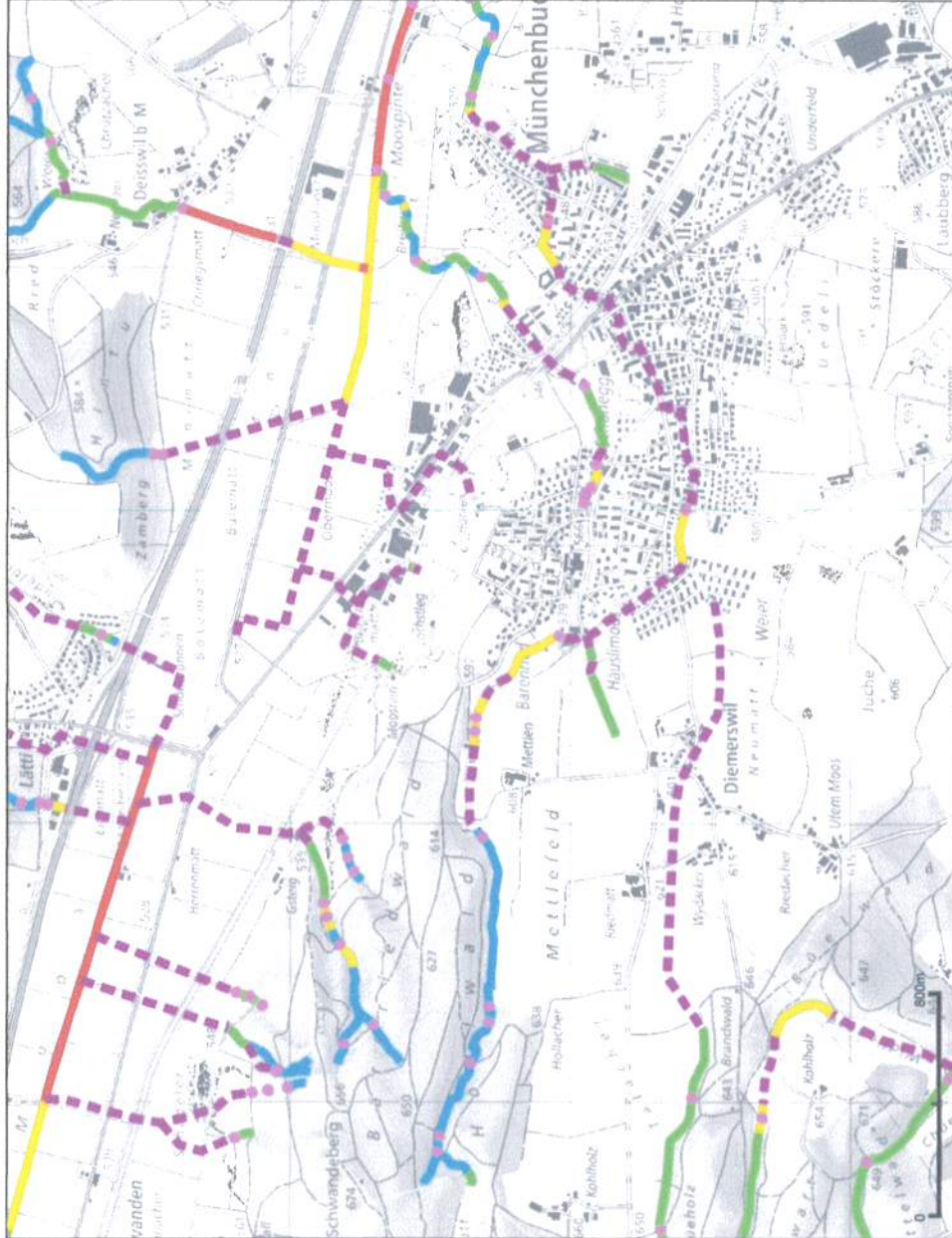
A. Haller

M. Huber

C. Oberacht

A. Schmid

D. Schmid



- Legende**
- Bauwerke Fließgewässer
 - Okomorphologie der Fließgewässer
 - natürlich / naturnah
 - wenig beeinträchtigt
 - stark beeinträchtigt
 - naturfremd / künstlich
 - eingedödt

Geoportal-Karte des Kantons Bern

Erstellungsdatum: 08.06.2024

Bemerkung:

Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo (Detaillierte Angaben zu Copyright oder Legende sind der Folgeseite zu entnehmen)

Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind bei der kantonalen Fachstelle einzuholen.



Kanton Bern
Canton de Berne




Geoportal

Postulat

Painpoints Schulhaus Riedli

Mit der Beantwortung der Interpellation vom 7.12.2023 «Unterhalt Schulbauten» ist nur schwer ein Wille seitens Verwaltung zu erkennen, dass gewisse Problemzonen künftig entschärft werden. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Prüfung von realistischen Lösungsansätzen zu den folgenden Punkten:

1. **Container Pausenplatz:**

Mit der Aussicht, dass diese Container mindestens bis 2029 am heutigen Platz verbleiben (möglicherweise gar über diesen Termin hinaus), kann die Schule nur schwer umgehen. Es gibt bestimmt andere Orte um Material der Hauswartung lagern zu können. Ich bitte den Gemeinderat um eingehende Prüfung alternativer Standorte, wie z.B. auf dem Areal der Saalanlage, oder bei der Heizzentrale an der Radiostrasse. Möglichkeiten bieten sich wohl auch auf den Parkplätzen welche zum Areal des Riedli Schulhauses gehören. Es sollen auch weitere Standorte abgeklärt werden.

2. **Heizzentrale Riedli:**

Den damaligen Entscheid diese Heizung im Untergeschoss eines Schulhauses (wohl aus Kostengründen) zu integrieren, kann ich auf Grund der Folgen für den betreffenden Gebäudeteil im Nachhinein nur schwer nachvollziehen. Dass sich die Situation um die Heizzentrale kurzfristig nur mit hohen Kosten verbessern lässt, ist verständlich. Ich bitte den Gemeinderat um Prüfung möglicher Verbesserungen, damit die betreffenden Räume gut und effizient gelüftet werden können. Zum Beispiel der Einbau eines Dreh-/Kipp-Mechanismus der Fenster im Flur, damit in kühlen Morgenstunden die Luft ausreichend zirkulieren kann.

3. **Büro Schulleitung:**

Damit künftig mindestens in einem kleinen Rahmen vertrauliche Gespräche in diesem Büro möglich werden, bitte ich den Gemeinderat um Prüfung einfacher umzusetzender Massnahmen, um die eingebauten Leichtbauwände und die Türe gegen Schall zu dämmen.

Ich bitte den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Legislatur aufzuzeigen, welche Massnahmen bis zu dem Sommerferien 2025 umgesetzt werden können.

Marius Luterbacher